

8010/AB
vom 03.12.2021 zu 8174/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.752.353

Wien, am 3. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2021 unter der Nr. **8174/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalstatistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschicken darf ich meiner Beantwortung die Bemerkung, dass die Begrifflichkeit „Studien zum Thema Kriminalität in Österreich“ nicht ausreichend determiniert ist, sondern zahlreiche Interpretationsmöglichkeiten zulässt. Ich habe mich daher bei der Beantwortung dieser Anfrage auf Studien fokussiert, deren zentrales Thema das Strafgesetz und strafrechtliche Nebengesetze betrifft, da dieser einschränkende Schluss auch aus den Ausführungen in der Präambel der Anfrage entnehmbar und somit vertretbar ist, und die ausschließlich vom Bundesministerium für Inneres an Dritte beauftragt und finanziert worden sind.

Forschungsprojekte zum Thema Kriminalität in Österreich, die im Rahmen des Forschungsprogramms „Erhaltung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die innere Sicherheit in Österreich“ finanziell gefördert wurden (Förderungsvertrag 2017-2020 zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Institut für Höhere Studien) sind in dieser Auflistung enthalten.

Drittmittelfinanzierte Forschung (Forschungsförderungsprogramme und Fonds) hat keine Berücksichtigung gefunden, da sie von der Anfrage nicht umfasst ist.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die angefallenen Kosten gerundet wurden (auf Hunderterstellen).

Zu den Frage 1 bis 6:

- Wie viele Studien zum Thema Kriminalität in Österreich hat das BMI seit 2015 in Auftrag gegeben? Bitte um Auflistung nach Datum der Beauftragung, Titel, beauftragte wissenschaftliche Institution, Status der Öffentlichkeit und Kosten.
 - a. Auf welche Straftaten waren die jeweiligen Studien fokussiert?
 - b. Wie viele Studien mit welchem Titel hat das BMI jeweils wann zur Kriminalität von Asylwerber_innen in Auftrag gegeben?
 - i. Welche Nationalitäten betreffen diese Studien jeweils?
 - c. Was sind die Ergebnisse dieser Studien jeweils? Bitte um genaue Erläuterung und Übermittlung der Studien.
 - d. Welche Maßnahmen trafen Sie jeweils auf Basis welcher Ergebnisse?
- Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel wurden die in Frage 1 genannten Studien jeweils in Auftrag gegeben?
- Wo sind die jeweiligen Studien aus Frage 1 seit wann öffentlich abrufbar?
 - a. Wenn diese nicht öffentlich abrufbar sind: Warum nicht?
 - i. Wer hat die Entscheidung getroffen die Ergebnisse der Studien nicht öffentlich zu machen?
 - ii. Welche Gründe lagen der Entscheidung, die Studien nicht zu veröffentlichen, zugrunde?
 - iii. Ist eine zukünftige Veröffentlichung der Studien geplant?
 1. Wenn ja, wann?
- Wie viele Studien zum Thema Kriminalität in Österreich hat das BMI von 2010 bis 2015 in Auftrag gegeben? Bitte um Auflistung nach Datum der Beauftragung, Titel, beauftragte wissenschaftliche Institution, Status der Öffentlichkeit und Kosten.
 - a. Auf welche Straftaten waren die jeweiligen Studien fokussiert?
 - b. Wie viele Studien mit welchem Titel hat das BMI jeweils wann zur Kriminalität von Asylwerber_innen in Auftrag gegeben?
 - i. Welche Nationalitäten betreffen diese Studien jeweils?
 - c. Was sind die Ergebnisse dieser Studien jeweils? Bitte um genaue Erläuterung und Übermittlung der Studien.
 - d. Welche Maßnahmen trafen Sie jeweils auf Basis welcher Ergebnisse?

- Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel wurden die in Frage 4 genannten Studien jeweils in Auftrag gegeben?
- Wo sind die jeweiligen Studien aus Frage 4 seit wann öffentlich abrufbar?
 - a. Wenn diese nicht öffentlich abrufbar sind: Warum nicht?
 - i. Wer hat die Entscheidung getroffen die Ergebnisse der Studien nicht öffentlich zu machen?
 - ii. Welche Gründe lagen der Entscheidung, die Studien nicht zu veröffentlichen, zugrunde?
 - iii. Ist eine zukünftige Veröffentlichung der Studien geplant?
 1. Wenn ja, wann?

Titel der Studie	Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015 Im Arbeitsprogramm für die XXV. Gesetzgebungsperiode 2013–2018 setzte sich die österreichische Bundesregierung die Bekämpfung von Wirtschafts- und Industriespionage im Zusammenwirken mit der Wirtschaft zum Ziel. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung als zuständige Sicherheitsbehörde hat im Rahmen des Präventionsprogramms Wirtschafts- und Industriespionage (WIS) eine Studie über die aktuelle Betroffenheit der österreichischen Unternehmen von Wirtschafts- und Industriespionage durchgeführt, um die Wirkung der bereits gesetzten Initiativen zu evaluieren und neue Handlungsfelder für die Präventionsarbeit zu identifizieren.
Datum der Beauftragung	15. Juni 2015
Beauftragte wissenschaftliche Institution	FH Campus Wien Forschungs- und Entwicklungs GmbH (verantwortlich FH Campus Wien – Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement)
Veröffentlichung	Das Ergebnis der Studie wurde veröffentlicht und ist abrufbar unter https://www.bvt.gv.at/401/files/StudieWirtschafts- undIndustriespionageinösterreichischenUnternehmen2015.pdf
Kosten	EUR 6.000,-

Auf welche Straftaten fokussiert	Straftaten im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage
Ergebnis der Studie	<p>1. 5,1 % der befragten Unternehmen gaben an, dass sie in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal Opfer von Wirtschafts- und Industriespionage waren (viele davon mehrfach). Ein Drittel der Vorfälle betraf Industriebetriebe.</p> <p>2. Die Täter kommen aus dem In- und Ausland und greifen (oft kombiniert) mit unterschiedlichsten Mitteln österreichische Unternehmen an ihren Standorten im Inland wie im Ausland an. In nahezu der Hälfte der Fälle kommen Mitbewerber als Täter infrage.</p> <p>3. Betroffene Unternehmen haben bisher nur geringe Erwartungen an die Erfolge einer strafrechtlichen Verfolgung: Lediglich ein Viertel gab an, Behörden eingebunden zu haben; als häufigster Grund werden Beweisprobleme genannt.</p> <p>4. Neben dem unmittelbaren finanziellen Schaden entstehen aufseiten der Unternehmen eine Reihe weiterer Schäden z.B. Verlust von Aufträgen und/oder Kunden, Reputationsschäden</p> <p>5. Ein großer Teil der Unternehmen schätzt einen zu hohen Anteil ihrer Information als besonders schutzwürdige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ein.</p> <p>6. Es gibt in Bezug auf die Unternehmensgröße keine signifikanten Unterschiede. Jedes Unternehmen ist potenziell betroffen. Große Unternehmen verfügen in der Regel über umfangreichere Mechanismen und spezifischeres Know-how, wie sie ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse schützen. In stärker regulierten Branchen wird die Qualität der getroffenen Maßnahmen höher eingeschätzt.</p> <p>7. Für die Zukunft wünschen sich Unternehmen vor allem gezielte Informationsangebote seitens der Behörden in Form von Online-Informationsplattformen und Broschüren sowie Branchenveranstaltungen.</p>

Titel der Studie	Einstellungen zur Korruption
Datum der Beauftragung	3. November 2016
Beauftragte wissenschaftliche Institution	Institut für Höhere Studien (IHS) gemeinsam mit MAKAM Research GmbH
Öffentlich ja/nein	ja
Kosten	EUR 44.000,-
Auf welche Straftaten fokussiert	Korruptionsprävention gem. § 4 Abs. 3 BAK-G
Ergebnis der Studie	<p>Auszug aus der Executive Summary des Projektberichtes (April, 2017):</p> <p>Basierend auf Cronbachs Alpha (α) konnte festgestellt werden, dass von einer hohen Reliabilität sowohl für alle 38 Items der HKS 38 Ö ausgegangen werden kann, als auch für die kognitive, die affektive und die konativen Subskalen. Die Ergebnisse weisen nur geringfügige Abweichungen zu Litzcke et al. (2014) auf.</p> <p>Des Weiteren wurde ein Faktormodell zur Validierung der Skala HKS 38 Ö und zur Entwicklung einer weiteren Korruptionsskala angewendet. Dabei zeigte sich, dass vier Faktoren in etwa 45% der Gesamtvarianz der einzelnen Items erklären können. Vergleicht man die Ergebnisse aus dem Faktormodell mit jenen aus Litzcke et. al (2014), so zeigt sich, dass im Datensatz 19%, 16% und 7% der Varianz der Daten durch die Faktoren eins bis drei erklärt werden, während in Litzcke et. al (2014) die Anteile welche durch die Faktoren eins bis drei erklärt werden können, 15%, 14% und 12% betragen. Somit können insgesamt im österreichischen Datensatz in etwa 42% der Varianz durch drei Faktoren erklärt werden, während in Litzcke et. al (2014) der Wert in etwa 41% beträgt. Der vierte Faktor liefert den ausgearbeiteten Datensatz einen zusätzlichen Erklärungsanteil zur Gesamtvarianz von 3%. Somit brachte die Faktorenanalyse sehr ähnliche Ergebnisse im Vergleich zur deutschen Erhebung.</p> <p>Zusätzlich konnte mit Hilfe des Faktormodells beobachtet werden, dass die HKS 38 Ö sehr hoch und signifikant mit dem durch die Faktoren erklärten Anteil der Items korreliert. Daher kann auch basierend auf dem Faktormodell von einer hohen Reliabilität der HKS 38 Ö ausgegangen werden.</p> <p>Abschließend wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt, um die</p>

	Auswirkungen der soziodemographischen Merkmale Geschlecht, Alter und Bildung auf die Korruptionsbereitschaft zu analysieren. Dabei zeigten sich signifikante Auswirkungen in Bezug auf Alter und Geschlecht auf die Korruptionsbereitschaft, während die Auswirkungen der Bildungsvariablen statistisch nicht signifikant sind. Weiters wurde eine leichte Abnahme der Korruptionsbereitschaft mit dem Alter der Person beobachtet, während die Korruptionsbereitschaft bei Frauen signifikant geringer als bei Männern ausfiel.
Erläuterungen zum Ergebnis der Studien	Die umfassenden Ergebnisse der Forschungsstudie wurden ab Mitte 2017 in nationalen und internationalen Zeitschriften publiziert und tragen dazu bei, passgenauere Präventionskonzepte und Schulungsmodule zu konzipieren.
Veröffentlichung	Die Ergebnisse wurden ua publiziert in: Heber, Frank; Seibold, Sven; Schäffer, Angelika, Hannoversche Korruptionsskala Österreich-Version (HKS 38 Ö). – Hannover: Hochschule Hannover, 2. Auflage, 2019 (Personalpsychologie; Band 6), ISSN: 2199-9759 „Hannoversche Korruptionsskala“ misst individuelle Einstellungen zu Korruption, Fachartikel erschienen in Compliance Praxis 3/2017, S. 4 https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/searchtype/series/id/7/docId/1275/start/5/rows/10 https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/searchtype/series/id/7/start/4/rows/10/docId/1356
Getroffene Maßnahme an Hand des Studienergebnisses	nein
Gründe für die beauftragte Studie	Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ist gem. § 4 Abs. 3 BAK-G für wissenschaftliche Ursachen- und Grundlagenforschung im Aufgabefeld der Korruptions-prävention und Korruptionsbekämpfung zuständig. Die „HKS 38 Österreich-Version“ stellt nunmehr für künftige Forschungsstudien im Bereich Integrität und Korruption in Österreich ein wichtiges Erhebungsinstrument dar.
Ziel der beauftragten	Ziel des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptions-

Studie	bekämpfung war es, den Fragebogen „Hannoversche Korruptionsskala – HKS 38“ der Hochschule Hannover, welcher für Deutschland erstellt und normiert wurde, für Österreich zu adaptieren, validieren und normieren und erste und aktuelle Daten über Einstellungen zu Korruption in Österreich zu erhalten.
--------	--

Titel der Studie	Verhaltens- und Delikttreue bei sexuell motivierten Gewalttätern - Eine Analyse fallanalytisch relevanter Delikte aus rechtspsychologischer Perspektive
Datum der Beauftragung	1. Juni 2017
Beauftragte wissenschaftliche Institution	öffentliche Ausschreibung eines freien Dienstvertrages
Veröffentlichung	Die Studie ist unter https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2019/files/Haindl_2_2019.pdf abrufbar
Kosten	EUR 9.200,-
Auf welche Straftaten fokussiert	Sexuell motivierte Gewalttaten
Ergebnis der Studie	Anhand der Untersuchungsergebnisse gelang es, einen Überblick aus kriminalpsychologischer Perspektive über sexuell assoziierte Gewaltdelikte in Österreich zu gewinnen sowie die Verhaltens- und Delikttreue dieser zu beschreiben. Schwierigkeiten und Grenzen der Erhebung mit ViCLAS sowie dessen Datenqualität wurden aufgezeigt und folglich eine Empfehlung hinsichtlich zentraler Datenerfassung ausgesprochen.
Erläuterungen zum Ergebnis der Studien	Erforschung von Strukturen bei serieller Sexualdelinquenz sowie deren Limitation Verhaltenstreue-Stabilität in verschiedenen Verhaltensweisen ermöglichen einen prognostischen Mehrwert
Getroffene Maßnahme	Erkenntnisse dieser Studie fließen in die fallanalytische

an Hand des Studienergebnisses	Betrachtung im Zuge der Aufklärung von sexuell motivierten Gewalttaten ein
Gründe für die beauftragte Studie	Einerseits soll ein aussagekräftiges Lagebild der durch Fremdtäter begangenen sexuell assoziierten Gewaltdelikte dargestellt werden samt der Fragestellung, inwieweit von dieser Tätergruppe auch andere Sexualstaftaten begangen werden und andererseits wird ein Fokus auf sexuell motivierte Serientäter gerichtet mit dem Schwerpunkt auf durchgehend stabiles Verhalten bei Tatbegehung während der Tatserie.
Ziel der beauftragten Studie	Erstellung einer Gesamtschau über sexuelle motivierte Gewaltdelikte aus kriminalpsychologischer Sicht sowie die Erforschung von Verhaltens- und Deliktstreue im Zusammenhang mit dieser Kriminalitätsform

Titel der Studie	Kriminalität von Tschetschenen in Österreich – Quantitative und qualitative Dimensionen – Sozialer und gesellschaftlicher Kontext
Datum der Beauftragung	1. August 2018
Beauftragte wissenschaftliche Institution	Institut für Höhere Studien Wien
Veröffentlichung	Nein, da die Studie dem der internen (kriminal-)polizeilichen Informationsgewinnung galt. Diese Entscheidung wurde vom damaligen Direktor des Bundeskriminalamtes getroffen. die Ergebnisse (Datenbasis bis 2016) sind nicht mehr aktuell und müssten einer neuerlichen Betrachtung unterzogen werden
Kosten	EUR 152.200,-
Auf welche Straftaten fokussiert	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (Abschnitt 6 des besonderen Teiles des StGB), strafbare Delikte gegen die Freiheit (Abschnitt 3 des besonderen Teiles des StGB) und strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Abschnitt 1 des besonderen Teiles des StGB)

Kriminalität von Asylwerbern	Im Fokus der Studie stand die tschetschenische Ethnie, nicht ein etwaiger Asylstatus
Ergebnis der Studie	Darstellung der Delinquenz von Angehörigen der tschetschenischen Ethnie, die in Österreich kriminell in Erscheinung getretenen sind im Gegensatz zu anderen fremden und österreichischen Straftätern. Untersuchung der kriminogenen Faktoren, wie Schulbildung und soziales Setting bei den Tätern im jeweiligen Vergleich mit den anderen Nationalitäten.
Erläuterungen zum Ergebnis der Studien	Die Studie vergleicht die angeführten Nationalitäten mit dem Fokus festzustellen, ob Tschetschenen allgemein und/oder in den angeführten Deliktsbereichen in ihrer Delinquenzneigung deutlich gegenüber den anderen Nationalitäten hervorstechen. Dabei stellt sich heraus, dass tatsächlich eine höhere Anzeigenbelastung bei dieser Ethnie gegenüber Österreichern und den sonstigen Fremden zu verzeichnen ist. Zu beachten dabei sind allerdings die zum Teil differenten sozialen und kriminalitätsfördernden Faktoren, welche auf Tschetschenen einwirkt.
Übermittlung	Die Studie galt dem internen (kriminal-)polizeilichen Informationsgewinn zur strategischen evidenzbasierten Ausrichtung der kriminalpolizeilichen Planungstätigkeit und war daher nicht öffentlich. Die Ergebnisse auf Basis von Daten aus dem Jahr 2016 sind nicht mehr aktuell. Von einer Übermittlung wird daher Abstand genommen.
Getroffene Maßnahme an Hand des Studienergebnisses	Die Studie wurde eingebracht im Rahmen des internen Wissens- und Informationsmanagements des Bundesministeriums für Inneres und wurde bundesweit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und konnte dahingehend in (kriminal-)polizeilichen und kriminalpräventiven Bereichen Einfluss nehmen.
Gründe für die beauftragte Studie	Objektivierung des öffentlichen und zum Teil medial entstandenen Eindruckes, der erhöhten Bereitschaft von Angehörigen der tschetschenischen Ethnie mit strafbaren Handlungen in Erscheinung zu treten.

Titel der Studie	Delinquenz afghanischer StaatsbürgerInnen in Österreich – Indikatoren und Kontextbedingungen im Vergleich. Schwerpunkt: Sexual- und Drogendelikte
Datum der Beauftragung	2019
Beauftragte wissenschaftliche Institution	Institut für Höhere Studien Wien
Veröffentlichung	Die Inhalte der Studie wurden am 6. Juli 2021 in Medienberichten öffentlich. In diesen Medienberichten wurde auch die Studie angeführt und ist unter http://go.apa.at/CQ7Q9vMB abrufbar
Kosten	Vom IHS geltend gemachter Betrag EUR 134.300,- Die Abrechnungsprüfung im Bundesministerium für Inneres wird derzeit durchgeführt
Auf welche Straftaten fokussiert	Sexualdelikte (Abschnitt X) des StGB, sowie Delikte nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) Im Rahmen eines vergleichenden Forschungsansatzes unter historisch jüngeren Zuwanderungspopulationen sollte der Delinquenz von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich ab frühestens 2005 nachgegangen werden. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Sexual- und Drogendelikte gelegt. Es war aber auch Zielsetzung der Studie, auf der Grundlage von nicht öffentlichen kriminalpolizeilichen Datenbeständen valide Kriminalitätsbelastungsindikatoren sowie statistische Messmethoden exemplarisch zu entwickeln, um entsprechende methodische Schlussfolgerungen in Bezug auf die sozialwissenschaftlichen Anforderungen an Datenbestände des Kriminalitätsaufkommens zu formulieren.
Kriminalität von Asylwerbern	Im Fokus der Studie stand die Nationalität, nicht ein etwaiger Asylstatus
Ergebnis der Studie	Darstellung der Delinquenz in Österreich kriminell in Erscheinung getretener afghanischer Staatsangehörigen im Gegensatz zu russischen und österreichischen Straftätern. Untersuchung der kriminogenen Faktoren, wie Schulbildung und soziales Setting bei den Tätern im jeweiligen Vergleich mit den anderen Nationalitäten.

Erläuterungen zum Ergebnis der Studien	Die Studie vergleicht die angeführten Nationalitäten mit dem Fokus festzustellen, ob Afghanen in den Deliktsbereichen Sexual- und Drogendelikten deutlich gegenüber den anderen Nationalitäten hervorstechen. Dabei wird auf die besondere Situation der Großteils jugendlichen Afghanen, welche in Zuge der Migrationsbewegungen in den Jahren 2015/2016 nach Österreich migriert sind, eingegangen.
Getroffene Maßnahme an Hand des Studienergebnisses	Die im Rahmen des Wissens- und Informationsmanagements durchgeführte Studie wurde Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bundesweit zur Verfügung gestellt und konnte dahingehend in (kriminal-)polizeilichen und kriminalpräventiven Bereichen Einfluss nehmen.
Gründe für die beauftragte Studie	Objektivierung des öffentlichen und zum Teil medial entstandenen Eindrückes, der erhöhten Bereitschaft afghanischer Staatsangehöriger strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität zu verüben, bzw. oft in Delikte nach dem SMG verstrickt zu sein.

Titel der Studie	Untersuchung von Mord und Mordversuchen generell und mit Schwerpunkt auf diese Taten an Frauen (Zeitraum der Tatbegehung 1. Jänner 2018 bis 25. Jänner 2019)
Datum der Beauftragung	15. Jänner 2019
Beauftragte wissenschaftliche Institution	Austria Center für Law Enforcement Sciences – Forschungsstelle für Polizei- und Justizwissenschaften der Universität Wien - ALES
Veröffentlichung	https://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_ales/Projekte/STUDIE_Screening_Mordfaelle_FINAL.pdf
Kosten	EUR 23.100,-
Auf welche Straftaten fokussiert	Tötungsdelikte
Ergebnis der Studie	Die Screening-Gruppe rollte alle geklärten Mordfälle, die zwischen 1. Jänner 2018 und 25. Jänner 2019 begangen wurden auf. Ein Schwerpunkt der Untersuchung wurde auf weibliche Opfer, dabei insbesondere auf Beziehungstaten

	gelegt. Als wichtige Faktoren bei Tötungen mit Beziehungshintergrund stellten Trennungen oder der Willen zur Trennung auf Initiative des Opfers (46 Prozent), Arbeitslosigkeit bzw. Früh-pensionierungen (48 Prozent), Alkohol- oder Drogenmissbrauch (30 Prozent) und fortdauernde Konflikte – oder ein Zusammenspiel mehrerer dieser Faktoren – ein erhöhtes Risikopotential dar
Erläuterungen zum Ergebnis der Studien	Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Untersuchung, hat die Screening-Gruppe Empfehlungen formuliert, die drei Themengebiete betreffen. Diese umfassen die Gefährdungs-erkennung, die Vernetzung von beteiligten Behörden und Institutionen sowie die Täterarbeit
Getroffene Maßnahme an Hand des Studienergebnisses	Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes
Gründe für die beauftragte Studie	Zu Beginn des Jahres 2019 kam es in Österreich zu einer Häufung von Morddelikten bei denen Frauen getötet wurden. Aus diesem Anlass wurde im Innenministerium eine Screening-Gruppe eingerichtet
Ziel der beauftragten Studie	Ziel war es, Muster abzuleiten, Gefährdungsszenarien zu ermitteln und Präventionsmaßnahmen abzuleiten

Titel der Studie	Repräsentativen Studie zur Entwicklung der Kriminalität während des Corona Lockdowns, im Speziellen betreffend Gewalt in der Privatsphäre
Datum der Beauftragung	15. Juni 2020
Beauftragte wissenschaftliche Institution	OGM Gesellschaft für Marketing m.b.H., Wolfgang Bachmayr, Bösendorferstraße 2, 1010 Wien
Veröffentlichung	Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz im Bundesministerium für Inneres am 21. September 2020 https://bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf
Kosten	EUR 30.000,- exkl. USt als fixes Pauschalentgelt

Auf welche Straftaten fokussiert	Gewalt in der Privatsphäre
Ergebnis der Studie	Das Meinungsbild der Zunahme von Gewalt in der Privatsphäre ist bedingt durch Medienberichte. Zwei Drittel der befragten Personen vermuteten mehr Gewalt, tatsächliche Gewalt wurde von vier Prozent der Befragten wahrgenommen. So hat auch jeder Dritte mehr Harmonie während des 1. Lock Downs wahrgenommen.
Getroffene Maßnahme an Hand des Studienergebnisses	Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen
Gründe für die beauftragte Studie	Internationaler Berichterstattung folgend, ändert sich die Devianz während Krisen, weist in manchen Bereichen fallende, in anderen steigenden Tendenzen auf. Startend mit März 2020 und der im Rahmen der Corona Krise gebotenen Umsicht, gab es gravierende Änderungen im Zusammenleben in Österreich. Gerade das Thema Gewalt in der Privatsphäre ist dabei besonders zu betrachten, da in Zeiten wo es dringend angeraten ist, zu Hause zu bleiben und andere soziale Kontakte zu meiden, die Gefahr für betroffene Personen vermutlich steigt, von Gewalt in den eigenen vier Wänden betroffen zu sein. Wissenschaftlichen Publikationen zufolge steigt auch während solcher Krisen das Aggressionspotential, da sozialer Austausch verhindert ist. Dies kann in Verbindung mit wirtschaftlichen Sorgen und Arbeitsplatzunsicherheit zu einem Stressoren-Bündel führen, welches ebenso gewalttätige Übergriffe im sozialen Nahraum steigen lassen könnte. Um dies empirisch zu betrachten und aufgrund von gesichertem Wissen polizeiliche Handlungen zum Schutz im Sinne der Tertiärprävention der (potentiellen) Opfer setzen zu können, wurde die Durchführung der Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie sind demnach auch für das Setzen zukünftiger, präventiver Maßnahmen in ähnlichen Gefahrenlagen von Bedeutsamkeit.
Ziel der beauftragten Studie	Empirisches Wissen über die Entwicklung der Kriminalität während des Corona – Lock Downs, im Speziellen in Hinblick auf Gewalt in der Privatsphäre

Titel der Studie	Analyse zu häuslicher Gewalt während des Corona-Lock Downs - 2. Befragungswelle November (1.Welle im Juni)
Datum der Beauftragung	25. November 2020
Beauftragte wissenschaftliche Institution	OGM Gesellschaft für Marketing m.b.H., Wolfgang Bachmayr, Bösendorferstraße 2, 1010 Wien
Veröffentlichung	Nein, da es zu keinen signifikanten Änderungen im Verhältnis zur Vorstudie gekommen ist
Kosten	EUR 25.000,- exkl. USt als fixes Pauschalentgelt
Auf welche Straftaten fokussiert	Gewalt in der Privatsphäre
Ergebnis der Studie	<p>Sowohl die öffentliche Meinung über innerhäusliche Gewalt hat sich etwas verringert (=medial bedingte Meinung) ebenso wie die tatsächliche im eigenen Umfeld konkret wahrgenommene Gewalt.</p> <p>Gleichzeitig hat sich auch die Wahrnehmungsquote von mehr innerhäuslicher Harmonie und Miteinander als vor der Corona-Krise verbessert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Menschen waren im 2. aktuellen Lock Down schon krisenerfahrener und besser vorbereitet ➤ Hilfsmaßnahmen wie Kurzarbeit und Home Office haben als positive Nebenwirkung weitaus stärker zu mehr Entspannung, Miteinander und Harmonie geführt als zu innerhäuslicher Gewalt.
Getroffene Maßnahme an Hand des Studienergebnisses	Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen
Gründe für die beauftragte Studie	Internationaler Berichterstattung folgend, ändert sich die Devianz während Krisen, weist in manchen Bereichen fallende, in anderen steigenden Tendenzen auf. Startend mit März 2020 und der im Rahmen der Corona Krise gebotenen Umsicht, gab es gravierende Änderungen im Zusammenleben in Österreich. Gerade das Thema Gewalt in der Privatsphäre ist dabei besonders zu betrachten, da in Zeiten wo es dringend angeraten ist, zu Hause zu bleiben und andere soziale Kontakte

	<p>zu meiden, die Gefahr für betroffene Personen vermutlich steigt, von Gewalt in den eigenen vier Wänden betroffen zu sein. Wissenschaftlichen Publikationen zufolge steigt auch während solcher Krisen das Aggressionspotential, da sozialer Austausch verhindert ist. Dies kann in Verbindung mit wirtschaftlichen Sorgen und Arbeitsplatzunsicherheit zu einem Stressoren-Bündel führen, welches ebenso gewalttätige Übergriffe im sozialen Nahraum steigen lassen könnte. Um dies empirisch zu betrachten und aufgrund von gesichertem Wissen polizeiliche Handlungen zum Schutz im Sinne der Tertiärprävention der (potentiellen) Opfer setzen zu können, wurde die Durchführung der Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie sind demnach auch für das Setzen zukünftiger, präventiver Maßnahmen in ähnlichen Gefahrenlagen von Bedeutsamkeit.</p>
Ziel der beauftragten Studie	Empirisches Wissen über die Entwicklung der Wahrnehmung häuslicher Gewalt in der Bevölkerung während des 2. Lock Downs

In den Jahren von 2010 bis 2015 wurden von Bundesministerium für Inneres keine Studien im Sinne der Anfrage beauftragt.

Zur Frage 7:

- *Gibt es eine koordinierende Stelle im BMI, die wissenschaftliche Aufträge inhaltlich definiert, koordiniert und finanziert, oder können Aufträge innerhalb der Organisationsstruktur des BMI individuell vergeben werden? Bitte um Ausführung.*

Gemäß § 11 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz obliegt der Sicherheitsakademie die Wahrnehmung, Koordination und Betreuung von Forschungsaufgaben, die für das Bundesministerium für Inneres bedeutsam sind. Darüber hinaus regelt die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres, dass das Institut für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie für die Koordination, Durchführung und Evaluierung von Forschungsaktivitäten zuständig ist, als zentrale Ansprechstelle in Forschungsangelegenheiten fungiert und die Forschungsagenda des Innenressorts erstellt. Fachabteilungen können nach Maßgabe der Forschungsagenda des Bundesministeriums für Inneres in Abstimmung mit dem Institut für Wissenschaft und Forschung in ihrem Wirkungsbereich Forschungsaufträge vergeben.

Zur Frage 8:

- Durch welche konkreten Maßnahmen wirkt das BMI dem Risiko von Bias bei den in Auftrag gegebenen Studien entgegen?

Grundsätzlich wird bereits bei der Vergabe von Forschungsaufträgen darauf geachtet, dass die Auftragnehmer (Forschungseinrichtungen und relevante Unternehmen) nach den etablierten Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung vorgehen und Qualitätssicherung im Rahmen einer guten wissenschaftlichen Praxis betreiben. Dies schließt die Risikoanalyse hinsichtlich Bias und deren Vermeidung mit ein.

Zur Frage 9:

- Zu welchen Nationalitäten liegen im BMI Kriminalitätsstatistiken vor?
 - a. Wann wurde deren Erstellung jeweils von wem in Auftrag gegeben?
 - b. Sind diese öffentlich zugänglich?
 - i. Wenn nein, warum jeweils nicht?
 - ii. Wenn nein, bitte um Übermittlung.
 - iii. Wenn ja, seit wann und wo jeweils?

Dem Bundesministerium für Inneres liegen Kriminalstatistiken hinsichtlich aller von Österreich anerkannten Nationalitäten vor. Die polizeiliche Kriminalstatistik wurde erstmals im Jahr 1953 veröffentlicht und enthält seit 1971 Informationen zur Nationalität von Tatverdächtigen. Seit dem Jahr 2001 werden angezeigten Fälle elektronisch registriert.

Die vom Bundesministerium für Inneres geführte Polizeiliche Kriminalstatistik dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Die Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität wird ebenso nicht erfasst wie der Ausgang der Gerichtsverfahren.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik, für deren inhaltliche Aufbereitung, Formatierung und Form der Veröffentlichung auf der Homepage des Bundeskriminalamtes die zuständigen Funktionsträger und Bediensteten des Bundeskriminalamtes verantwortlich zeichnen, dient seit dem Jahre 2001 der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich.

Vom Bundeskriminalamt werden schon allein auf Grund der dort gebündelten Fachexpertise autonom, somit ohne Abstimmung mit mir oder meinem Kabinett, jährlich die Inhalte und die Form der Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistik entschieden. Basierend auf diese Entscheidungen und Bewertungen wird vom Bundeskriminalamt jährlich der Sicherheitsbericht erstellt und damit der Öffentlichkeit alle statistischen Daten zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 Sicherheitspolizeigesetz verpflichtet ist, jährlich den Bericht über die innere Sicherheit dem Ministerrat zu präsentieren sowie dem National- und dem Bundesrat zum Beschluss vorzulegen. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt. Alle statistischen Zahlen werden jährlich im dritten Teil „Kriminalitätsbericht - Statistik und Analyse“ dieses umfassenden Berichts veröffentlicht. So wurde der „Sicherheitsbericht“ für das Jahr 2019 nach dessen Präsentation im Ministerrat am 18. November 2020 auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht. Selbiges galt auch für die vorherigen Jahre und gilt selbstverständlich auch für die Zahlen des Jahres 2020.

Der Sicherheitsbericht steht seit dem Jahr 2006 u. a. auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung - [Sicherheitsbericht \(bmi.gv.at\)](#)

Karl Nehammer, MSc

